

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Endlich in Baden-Württemberg die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen umsetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sich mit den Privatschulen für Gesundheitsberufe so schnell wie möglich auf eine Erhöhung ihrer Förderung zu vereinbaren, damit vonseiten der Schulen ab dem kommenden Schuljahr verbindlich auf die Erhebung eines Schulgelds verzichtet werden kann, sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 zu berücksichtigen.

17.5.2022

Stoch, Binder, Wahl und Fraktion

Begründung

Vor allem die jungen Menschen, die sich für Ausbildungen in den Berufsfeldern Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie interessieren, finden in Baden-Württemberg entsprechende Plätze fast ausschließlich an Privatschulen. Diese erhalten eine Landesförderung, welche nur einen Teil der Schulkosten abdeckt. Für den übrigen Teil benötigen die Privatschulen weitere Einnahmen, insbesondere auch aus dem Schulgeld. Zwischen dem Bund und den Ländern wird bereits seit mehreren Jahren über die Zukunft der Gesundheitsberufe beraten. Im Prinzip besteht sogar Einigkeit darüber, das Schulgeld komplett abzuschaffen. Eine umsetzbare Finanzierungsregelung gibt es bisher jedoch nicht. Weil diese Berufe zu den Mangelberufen zu zählen sind und junge Menschen jedenfalls nicht von dem Schulgeld von diesen Ausbildungsgängen abgehalten werden sollen, haben einige Bundesländer die Schulgeldfreiheit eigenständig umgesetzt. Dazu gehören jetzt auch alle an Baden-Württemberg angrenzende Bundesländer. Baden-Württemberg muss diesen guten Beispielen endlich folgen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 Nr. 34-0141.5-017/2571 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

sich mit den Privatschulen für Gesundheitsberufe so schnell wie möglich auf eine Erhöhung ihrer Förderung zu vereinbaren, damit vonseiten der Schulen ab dem kommenden Schuljahr verbindlich auf die Erhebung eines Schulgelds verzichtet werden kann, sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 zu berücksichtigen.

Für die Landesregierung und insbesondere das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist die Schulgeldfreiheit für Ausbildungen in Gesundheitsberufen ein wichtiges Thema. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration steht mit Vertreterinnen und Vertretern des Bündnisses für Gesundheitsfachberufe im engen Kontakt, um eine effiziente Umsetzung der im Haushaltsjahr 2022 durch den Landtag bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro zur Gewährung eines freiwilligen Zuschusses abzustimmen. Die für die Förderung maßgebliche Verwaltungsvorschrift befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung.

Die Entscheidung über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Staatshaushaltsplan 2023/2024 obliegt dem Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des laufenden Planaufstellungsverfahrens.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin